

**Hochwasserschutz Schweinbach - Bauabschnitt III;
 Ausbau/Optimierung des Bachlaufs mit Erneuerung eines Wehres;
 Aktueller Stand der Planung**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	28.01.2022	Stadt Landshut, den	13.01.2022
Sitzungsnummer:	28	Ersteller:	Taglinger, Helmut

Vormerkung:

Der Ausbau des Unteren Schweinbachs als wesentlicher Baustein des Gesamtkonzeptes zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser im Schweinbachtal und in Teilen Schönbrunn soll in 2022 beginnen bzw. es soll die bauliche Umsetzung mit der Behandlung in diesem Bausenat eingeleitet werden. Als weitere Teilmaßnahmen sind bereits realisiert der Bau der Deiche Auwaldsiedlung (2006) und Auloh mit Ableitungsgerinne (2007) sowie zwei Rückhaltebecken oberhalb Schweinbach bei Attenkofen (2009/2010) und neben der St 2045 (2015/2016). Zum Erreichen des vollständigen Schutzes gegen ein HQ100 ist neben dem Ausbau des Bachlaufes noch die Herstellung der dritten Rückhalteinlage Unterschönbach erforderlich.

Die Vorplanung für den Ausbau des Schweinbachs mit Erneuerung eines Wehres wurde im Bausenat am 16.07.2021 vorgestellt. Entsprechend der damaligen Beschlussfassung wird nun über den weiteren Planungsfortschritt (aktuell LPH 4) berichtet. Im Wesentlichen umfasst der zwischenzeitliche Planungsfortschritt die technische Entwurfsplanung und die landschaftspflegerische Begleitplanung. Aus aktueller Sicht kann der für die Umsetzung vorgesehene Zeitplan 2022/23 eingehalten werden.

Der weitere Zeitplan sieht im Einzelnen vor:

- Jan. 2022: Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren (Antrag gestellt)
- Jan./Feb. 2022: Naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
- Jan./Feb. 2022: Zuwendungsantrag (nach wasserrechtlicher Genehmigung)
- Feb. 2022: Vorgezogene Maßnahme Gehölzschnitt
- Frühjahr 2022: Ausschreibung der Baumaßnahme
- Frühjahr/Sommer 2022: Auftragserteilung, sobald die Förderzusage vorliegt
- Sommer 2022 bis Herbst 2023: Abwicklung der Baumaßnahme und Ausgleichsmaßnahmen

In der aktuellen Planung berücksichtigt wurden auch die Anregungen aus dem Bausenat vom 16.07.2021. Zur Erhöhung der Langzeitstandfestigkeit ist nun weitgehend eine Spundwand anstelle einer Trägerbohlwand entlang der Wildbachstraße vorgesehen. Lediglich im Bereich der bestehenden Bäume erfolgt noch zum Schutz der Wurzeln eine Holzausfachung. Im Normalwasserbereich wird aber auch hier eine Spunddiele quer eingebracht, so dass der künftige Unterhalt so gering wie möglich gehalten wird.

Aufgrund der bisher immer wiederkehrenden Probleme durch Verklausungen im Bereich der Plattenbrücke bei der Zufahrt zur Wildbachstraße 2 wird derzeit an dieser Stelle die aktuelle Planung noch einmal hydraulisch überprüft, um die durchgängige Wirksamkeit der Ausbaumaßnahme sicher zu stellen.

Ebenso erfolgte bereits eine Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei. Insbesondere wegen des Rückbaus des großen Absturzes unmittelbar vor der Brücke LAs 14 und der damit verbundenen Verbesserung der Durchgängigkeit wird die Ausbaumaßnahme für positiv befunden. Die zusätzlichen Vorgaben wie z.B. der Einbau von Wurzelstöcken werden in die Planung mit aufgenommen.

Neben der zentralen Bedeutung zum Hochwasserschutz des Schweinbachs bis zu einem HQ100 erzielt diese Maßnahme gemäß den Untersuchungen zum Sturzflutrisikomanagement auch einen positiven Effekt auf das Überflutungsgeschehen bei Starkregenereignissen. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die vorgesehene Ausbaumaßnahme bei lokal durch Starkregen verursachten Überflutungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser eine geringere Wirkung erzielt als bei Hochwasserereignissen durch längere Regenereignisse im Einzugsgebiet des Schweinbachs. Bei Starkregenereignissen entstehen Betroffenheiten vorrangig durch direkten Wasserandrang von wild abfließendem Wasser, während bei starkem Dauerregen die Überschwemmungen durch das ausufernde von Gewässern entstehen. Dennoch ist nach Umsetzung des vollständigen Maßnahmenkonzeptes zum Hochwasserschutz Schweinbach auch mit einer deutlichen Entschärfung des Überflutungsgeschehens bei Extremregenereignissen vergleichbar Juni 2021 zu rechnen.

Sobald alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die notwendigen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Maßnahme zum Hochwasserschutz des Schweinbachs planmäßig umzusetzen. Das Haushaltsplenum wird gebeten, die dazu erforderlichen und beantragten Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Erläuterungsbericht Ausbau Schweinbach
- Anlage 2 – Lageplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 3 – Längsschnitt Ausbau Schweinbach
- Anlage 4 – Regelquerschnitte Ausbau Schweinbach
- Anlage 5 – Wehranlage Ausbau Schweinbach
- Anlage 6 – Bericht Landschaftspflegerischer Begleitplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 7 – Bestands-Konfliktplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 8 – Maßnahmen-Ausgleichsflächenplan Ausbau Schweinbach
- Anlage 9 – Baumbestandsliste Ausbau Schweinbach
- Anlage 10 – Baumbestandsplan Ausbau Schweinbach